

Entwurf des Thüringer Anerkennungsgesetzes

Das „Thüringer Anerkennungsgesetz“ ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Freistaat und ein klares Bekenntnis zu einer Willkommenskultur. Es erleichtert Fachkräften aus dem Ausland, ihre berufliche Qualifikation auf dem Thüringer Arbeitsmarkt einzusetzen, und erhöht den Anreiz, nach Thüringen zu kommen.

Bereits zum 1. April 2012 ist das „Anerkennungsgesetz des Bundes“, in Kraft getreten. Damit wurde ein Anspruch auf ein Verfahren zur Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für bundesrechtlich geregelte Berufe geschaffen. Darauf aufbauend haben alle 16 Bundesländer ein gemeinsames Mustergesetz abgestimmt. Auf dieser Grundlage erarbeitet jedes Land ein eigenes Anerkennungsgesetz. Damit ist sichergestellt, dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für landesrechtlich geregelte Berufe nach einem weitestgehend bundeseinheitlichen Verfahren erfolgt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat folgende Kernpunkte:

- Besserer Berufszugang von Inhabern im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für die in Thüringen landesrechtlich geregelten Berufe (z. B. Lehrer und Sozialarbeiter) sowie schulische Berufsaus- und Fortbildungsabschlüsse (z. B. Staatlich geprüfter Techniker) und Weiterbildungen in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens.
- Garantierter Anspruch auf Anerkennung einer Gleichwertigkeit durch die zuständige Landesbehörde innerhalb von drei Monaten.
- Zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte aus dem Ausland: Das Welcome Center Thuringia in Erfurt. Es übernimmt die Erstberatung und hat gleichzeitig eine Lotsenfunktion zu den für die berufliche Anerkennung zuständigen Stellen.

I. Das Thüringer Anerkennungsgesetz

Das „Thüringer Anerkennungsgesetz“ schafft erstmals für alle Personen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, einen gesetzlichen Anspruch auf eine individuelle Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifikationen. Dies hilft bei Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt und ermöglicht es, sich gezielt weiter zu qualifizieren.

Folgende Berufsqualifikationen sollen nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung in den Anwendungsbereich des Thüringer Anerkennungsgesetzes fallen:

- angestellte Lehrer,
- schulische Berufsaus- und Fortbildungsabschlüsse (z.B. staatlich geprüfter Techniker),
- Fachschulabschlüsse im Bereich der Agrar- und Hauswirtschaft (z.B. Staatlich geprüfter Wirtschafter),
- Markscheider (im Bergbau tätige Vermessungsingenieure mit staatlicher Konzession),
- Staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker,
- Pflegehelfer,
- Weiterbildungen in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens,
- Sozialberufe (z. B. Erzieher, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen)

Die Voraussetzung für die Anerkennung der Gleichwertigkeit ist gegeben wenn:

- Der im Ausland erworbene Ausbildungsnachweis eine vergleichbare Befähigung wie der entsprechende landesrechtlich geregelte Ausbildungsnachweis belegt.
- Der Antragsteller einen Beruf inne hat der sowohl in Thüringen als auch im Ausbildungsstaat reglementiert ist und der Antragsteller zur Ausübung dieses Berufs im Ausbildungsland berechtigt ist.
- Zwischen den nachgewiesenen Berufsqualifikationen und der entsprechenden landesrechtlich geregelten Berufsbildung keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Werden bei der Prüfung der Gleichwertigkeitsvoraussetzungen wesentliche Unterschiede zu den landesrechtlichen Regelungen festgestellt, sieht der Gesetzentwurf Ausgleichsmaßnahmen vor. Das kann ein Anpassungslehrgang von höchstens drei Jahren sein oder eine Eignungsprüfung die im Innland abgelegt werden muss. Bei der Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen sind die vorhandenen Berufsqualifikationen des Antragstellers zu berücksichtigen.

Zusätzlich ist in dem Thüringer Gesetzentwurf ein rechtlicher Anspruch auf Bewertung der Qualifikation innerhalb von drei Monaten verankert. Dafür müssen alle notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle vorliegen. Eine einmalige angemessene Verlängerung dieser Frist ist in besonderen Fällen möglich. Sie muss begründet und rechtzeitig mitgeteilt werden.

Mit dem Welcome Center Thuringia in Erfurt wurde zudem bereits eine Erstanlaufstelle für Fachkräfte aus dem Ausland geschaffen. Es übernimmt die Erstberatung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und hat gleichzeitig eine Lotsenfunktion zu den für die berufliche Anerkennung zuständigen Landesbehörden. Zusätzlich werden Informations- und Beratungsangebote durch das Landes-Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk) unterbreitet.

Für Architekten, Ingenieure und Landesbeamte gelten weiterhin die in den jeweiligen Landesgesetzen enthaltenen Anerkennungsvoraussetzungen. Das gilt auch für allgemeinbildende Schulabschlüsse und Studienleistungen, einschließlich der Hochschulzugangsberechtigung.

II. Der Thüringer Gesetzentwurf im Bundesvergleich

Im Dezember 2010 haben sich die Länder für eine Schaffung von einheitlichen und unbürokratischen Regelungen der Anerkennungsverfahren von Bund und Ländern ausgesprochen. In einigen Ländern sind bereits entsprechende Anerkennungsgesetze in Kraft getreten, in anderen sind sie noch in der Vorbereitung. Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland haben bereits Landes-Anerkennungsgesetze erlassen.

Thüringen wird damit das neunte Land mit einem eigenen Anerkennungsgesetz sein. Dieses Gesetz wird die Mehrzahl der landesrechtlich geregelten Berufe erfassen.

Tabelle 1: Durch Landes-Anerkennungsgesetze erfasste Berufsqualifikationen

Bundesland	Lehrer		Ingenieure	Architekten	Sozialarbeiter/ -pädagogen	Erzieher	Gesundheits- fachberufe	Lebensmittel- chemiker
	angestellt	verbeamtet						
Bayern	-	-	-	-	+	+	+	-
Hamburg	+	+	-	-	+	+	+	+
Hessen	-	-	-	-	+	+	+	-
Mecklenburg-Vorpommern	+	+	-	-	+	+	+	-
Niedersachsen	+	-	-	-	-	+	+	-
Nordrhein-Westfalen	-	-	+	+	+	+	+	+
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	+	+	(-)*	-
Saarland	-	-	-	-	+	-	-	-
Thüringen	+	-	-	-	+	+	+	+

* Weiterbildungsabschlüsse der Gesundheitsfachberufe

Mit dem Rechtsanspruch zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen innerhalb von drei Monaten orientiert sich Thüringen am bundesweiten Standard.